



## **Resolution der SP Schweiz**

**verabschiedet am Parteitag vom 3./4. Dezember 2016 in Thun**

---

### **Aktionsplan zum Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**

Die SP Schweiz macht im Verlauf des Jahres 2017 im Rahmen einer Sitzung ihrer Fachkommission „Soziale Sicherheit und Gesundheit“ eine Auslegeordnung mit den betroffenen Akteuren über die Behindertenpolitik. Die Fachkommission wird damit beauftragt, Mängel in der Schweizerischen Behindertenpolitik zu identifizieren. Namentlich sollen die Barrieren für eine Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben erkannt sowie auch mögliche Massnahmen anvisiert werden, welche politisch ergriffen werden können, um diese Mängel und Barrieren möglichst vollständig aufzuheben.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten entscheidet die Fachkommission, ob es sinnvoll und zweckmässig ist, zuhanden einer Delegiertenversammlung der SP Schweiz einen Aktionsplan Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vorzulegen.

#### **Ausgangslage**

Das schweizerische Verständnis von Behinderung ist vorwiegend geprägt von der Vorstellung, dass die meisten Betroffenen hilflos sind und versorgt werden müssen. Durch diese Annahme entstand in den letzten 100 Jahren eine Art Parallelgesellschaft aus Betreuungseinrichtungen in welcher Menschen mit Behinderung meist, aber nicht immer, als unmündige Bürgerinnen und Bürger behandelt werden. Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Jahre 2004, der Einführung des Assistenzbudgets 2012 und der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNBRK) 2014 wurden die Weichen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft gestellt.

Die Erfolge dieser drei grossen Meilensteine der Behindertenbewegung sind nach 12 Jahren BehiG und zwei Jahren UNBRK leider noch recht überschaubar. Immer noch herrscht die Meinung vor, dass Menschen mit Behinderung nicht selbstbestimmt Leben können und versorgt werden müssen. Die im 20. Jahrhundert aufgebauten Strukturen des Behindertenwesens lassen wenig Spielraum für emanzipatorische Bestrebungen von Menschen mit Behinderung.

Feminismus und LGBTI-Bewegung zeigen uns, dass es emanzipatorische Bestrebungen von Betroffenen selbst braucht, um einen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft herbei zu führen. Damit Menschen mit Behinderung ihre Rechte einfordern können, müssen gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dies ermöglichen.

Aufgrund der Tatsache, dass 15% der Schweizer Bevölkerung mit einer Behinderung lebt, müsste die Schaffung solcher Rahmenbedingungen eigentlich eine hohe Priorität geniessen. Menschen mit Behinderung müssen autonom an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können. Das passive Wahlrecht ist ebenfalls von grosser Bedeutung.

Damit die Teilhabe wirklich gelebt werden kann, müssen bestehende Barrieren abgebaut werden. Als Mitgliederpartei und zweitgrösste schweizerische Partei hat die SP eine einzigartige Chance hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und dies am 3. Dezember, dem internationalen Tag der Menschen mit Behinderung.